



Basketballkreis Köln e.V.

Mitglied im Westdeutschen Basketballverband e. V.

Basketballkreis Köln e.V.
Carsten Wiezorek, Gutenbergstr. 126, 50823 Köln

An alle
Mitglieder des Basketballkreises Köln,
an alle Vorstandsmitglieder, an alle
Ausschussmitglieder, an den
Rechtswart

Köln, den 23.04.2024

Einladung zum ordentlichen Kreistag 2024 am Dienstag,
4. Juni 2024 um 17:00 Uhr
Geschäftsstelle: Sport Club Janus e.V.
Hohenstaufenring 42, 50674 Köln

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung durch die Jugendwartin
- 2) Beschlussfassung über die Tagesordnung
- 3) Feststellungen zur Beschlussfähigkeit
- 4) Wahl des Protokollführers/der Protokollführerin
- 5) Genehmigung des Protokolls des letzten Jugendtages
- 6) Bericht der Jugendwartin und Aussprache
- 7) Anträge
- 8) Jugendspielbetrieb 2024/2025
- 9) Verschiedenes

Anträge müssen spätestens am **21.05.2024** schriftlich bei der Geschäftsstelle eingegangen sein.

Mit freundlichen Grüßen
Carsten Wiezorek. 1. Vorsitzender

bitte die folgende Seite beachten



Basketballkreis Köln e.V.

Mitglied im Westdeutschen Basketballverband e. V.

Bitte beachten Sie auch die folgenden Hinweise

Stimmübertragungen

§ 6, Abs. 3 der Satzung des Basketballkreises Köln bestimmt:

„Jeder Delegierte eines Vereines darf höchstens noch ein weiteres Mitglied vertreten.“

Für eine gültige Stimmübertragung muss die Vollmacht des Vereins schriftlich und mit Nennung des Namens der Person, die Vertretung sein soll, mit Unterschrift der Abteilungsleitung zum Kreistag vorliegen.

Stimmrecht Spielgemeinschaften

§ 4, Abs. 7 der Satzung des Basketballkreises Köln bestimmt:

„Bei Spielgemeinschaften (SG) wird die SG Träger von Rechten und Pflichten, solange die Trägervereine der SG nicht selbstständig am Spielbetrieb teilnehmen.“

Nehmen einer oder mehrere Trägervereine zusätzlich am Spielbetrieb teil, bleiben diese Träger von Rechten und Pflichten.

Bei nicht am Spielbetrieb teilnehmenden Trägervereinen ruht die Mitgliedschaft. Damit ruht auch die Ausübung ihrer Rechte und Pflichten.“

Pflicht zur Teilnahme

§ 6, Abs. 7 der Satzung des Basketballkreises Köln bestimmt:

„Die Mitglieder sind zur Teilnahme am Kreistag verpflichtet. Die Nichtteilnahme wird mit einer Vereinsstrafe in Höhe von 50 Euro belegt.“

„Von der Teilnahmepflicht **ausgenommen** sind Mitglieder, die in der folgenden Saison mit keiner Mannschaft am Spielbetrieb im Kreis oder im WBV teilnehmen.“